

<b>Vorlage Nr. 39/2022</b>		
für die Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses - Bereich Finanzen.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

**Finanzierung insbesondere von mittel- und langfristigen kommunalen Maßnahmen und Projekten zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie in der Stadt Bremerhaven aus Mitteln des "Bremerhaven-Fonds 2022", Vergaberunde 2**

**A Problem**

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung zum Haushalt 2022 am 16.12.2021 das Vorliegen einer außergewöhnlichen Notsituation gemäß Art. 131a Abs. 3 BremLV festgestellt und zur Bewältigung der Folgen der COVID-19-Pandemie auch im Haushalt 2022 für den sog. „Bremerhaven-Fonds 2022“ einem „Notlagenkredit“ in Höhe von 36.480.690 € sowie einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 13.438.050 € zugestimmt und beschlossen. Der Senat der Freien Hansestadt Bremen hat die Haushaltssatzung 2022 der Stadt Bremerhaven in seiner Sitzung am 25.01.2022 genehmigt. Die Veröffentlichung im Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen ist am 27.01.2022 erfolgt.

Der Magistrat (Vorlage Nr. II/100/2020) sowie der Finanz- und Wirtschaftsausschuss (Vorlage Nr. 67/2020) haben in ihren Sitzungen am 18.11.2020 und 08.12.2020 u. a. beschlossen, mittel- und langfristige kommunale Maßnahmen (diese befinden sich insbesondere im Handlungsschwerpunkt 4), die nicht aus Programmen und Mitteln der EU, des Bundes, des Landes Bremen oder sonstigen Mitteln von Dritten zu finanzieren sind, unter Anwendung des generellen Prüfrasters aus Mitteln des „Bremerhaven-Fonds zu finanzieren.

Beschlussgemäß sind entsprechende Anträge der Fachämter/Referate mit dem Prüfraster durch die antragstellenden Dezernate dem Magistrat zur Entscheidung vorzulegen. Nach einem entsprechenden Magistratsbeschluss veranlasst die Stadtkämmerei die Befassung und Mittelfreigabe durch den Finanz- und Wirtschaftsausschuss.

Gemäß Vorlage Nr. II/49/2020 hat der Magistrat in seiner Sitzung am 08.07.2020 darüber hinaus festgelegt, dass sofern zuwendungsgebende Ämter bei den Ihnen zugeordneten öffentlichen Unternehmen (GmbH's, AG's oder AöR's) erkennen, dass eine erhebliche Ergebnisverschlechterung eintritt, die die jeweilige Einheit in ihrer Wirtschaftsführung einschränkt oder schädigt, hier zunächst innerhalb der Einheit über Lösungsmöglichkeiten zu befinden. In einem zweiten Schritt ist gemeinsam mit dem Beteiligungsmanagement der Stadtkämmerei über einen Ausgleich (im Einklang mit den hierfür rechtlich notwendigen Kriterien) zu befinden.

Ferner hat der Magistrat beschlossen, dass für den „Bremerhaven-Fonds“ grundsätzlich die Regularien des „Bremen-Fonds“ (Stadtgemeinde) Anwendung finden.

**B Lösung**

Im Rahmen einer 2. Vergaberunde 2022 wurden der Stadtkämmerei von den Fachbereichen über ihre jeweils zuständigen Dezernenten nachstehende Anträge auf Finanzierung von kurz-, mittel- und langfristigen kommunalen Maßnahmen aus Mitteln des „Bremerhaven-Fonds 2022“ wie folgt zugeleitet:

Lfd Nr.	Dezernat	Fachbereich/ Gesellschaft	Maßnahmenbezeichnung und Begründung zur Kausalität	Finanzierungsbedarf 2022 in Euro
1	I	Personalamt	<p>Aufrechterhaltung und Expansionsfähigkeit der Containment-Scouts</p> <p><b><u>Begründung zur Kausalität:</u></b> Zur Sicherstellung der Pandemiebekämpfung im Herbst 2022 ist beabsichtigt, die Amtsstelle 53C mit 14 VzÄ im Bereich der Containment-Scouts für den Zeitraum vom 01.10.2022 bis 31.12.2022 auszustatten.</p>	175.000
2	I	Referat für Wirtschaft	<p>Institutionelle Förderung der MBQ-Marketinginitiative der Bremerhavener Quartiere e.V.</p> <p><b><u>Begründung zur Kausalität:</u></b> Die Mehrheit des lokalen Handels in den Städten ist kleinteilig organisiert. Gerade diese Unternehmen sind durch die Corona-Pandemie besonders stark betroffen, da sie zum einen aufgrund ihrer Größe nicht über entsprechende finanzielle Rücklagen, aber auch nicht über die personellen Ressourcen verfügen, die Folgen der Pandemie nicht nur zu bewältigen, sondern sich auch zukunftsfähig aufzustellen. Umso wichtiger ist die Koordination und Bündelung ihrer Interessen und ihre gezielte Unterstützung durch vielfältige Maßnahmen. So sollen die Unternehmen auch für die Zukunft krisenfester aufgestellt werden und die Bremerhavener Zentren gesichert werden.</p>	6.000
3	IV / X	Kulturamt, Amt für Sport und Freizeit	<p>Schaffung einer Kultur-Sport-App für Jugendliche incl. eines Guthabens für kulturelle und sportliche Aktivitäten</p> <p><b><u>Begründung zur Kausalität:</u></b> Jugendliche sind von der Corona-Krise in besonderem Maße betroffen. Sie konnten sich nicht treffen, nicht unbeschwert feiern, keine gemeinsamen Aktivitäten planen.</p>	518.780

			<p><u>Fortsetzung lfd. Nr. 3</u>  Die Menschen, die in diesem und im nächsten Jahr 18 werden, haben wichtige Jahre verpasst, in denen man in der Regel zum ersten Mal bewusst am kulturellen und gesellschaftlichen Leben seiner Stadt teilnimmt. Mit einem Guthaben von 180.- (je 90.- für kulturelle und sportliche Aktivitäten), das die Stadt denjenigen, die in diesem und im nächsten Jahr 18 werden, schenkt, können die Betroffenen dieses Defizit aufholen und diese Summe für Kultur und Sport im weiteren Sinne ausgeben, dazu gehören Theater, Konzert, Bücher, Clubbesuch, Besuch von Sportveranstaltungen (z.B. Eishockey- oder Basketballspiel, Tanz- oder Boxwettkämpfe), Schwimmbadbesuch, Eislaufen, Bowling etc. Darüber hinaus werden so zukünftige Besucher:innen der jeweiligen Einrichtungen generiert. Mitgliedsbeiträge sind nicht aus dem Guthaben zu finanzieren.</p>	
4	XI	Gesundheitsamt	<p>Komplementärfinanzierung Isolierstation  Klinikum Bremerhaven Reinkenheide</p> <p><b><u>Begründung zur Kausalität:</u></b>  In einem Modulneubau soll die Erweiterung der Intensivstation (IST), sowie die Errichtung einer Isolierstation realisiert werden. Diese beiden neuen Stationen sollen in Fällen einer Pandemie (Corona) autark mit eigenständig nutzbaren Zugang zum bestehenden normalen Krankenhausbetrieb betreibbar sein. Ziel ist es, die Minimierung von pandemischen Infektionen zu erreichen, um Schließungen und Kapazitätseinschränkungen der normalen Krankenhausstationen weitestgehend zu vermeiden.</p>	5.000.000
			<b>GESAMTSUMMEN</b>	<b>5.699.780</b>

Sofern der Finanz- und Wirtschaftsausschuss den Anträgen der Fachbereiche unter Würdigung der Begründungen in Bezug auf die Kausalität zur unmittelbaren bzw. mittelbaren Bewältigung der Corona-Pandemie folgt, geht der Finanz- und Wirtschaftsausschuss bei seiner Zustimmung davon aus, dass sich im weiteren Haushaltsvollzug 2022 ergebende alternative Finanzierungsmöglichkeiten (z. B. durch Bundes-, Landesprogramme) vorrangig einzusetzen sind.

### **C Alternativen**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss kann aus den beantragten und dargestellten Maßnahmen der Fachbereiche selektieren.

### **D Auswirkungen des Beschlussvorschlages**

Das Gesamtvolumen der in dieser 2. Vergaberunde beantragten Maßnahmen beläuft sich auf 5.699.780 €. Die Fachbereiche haben im Rahmen der Antragstellung zu den einzelnen Maß-

nahmen/Projekten das hierfür vorgesehene Prüfraster zum „Bremerhaven-Fonds 2022“ über ihren jeweils zuständigen Dezernenten eingereicht, mit dem Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen, eine Genderrelevanz, besonderen Belange von ausländischen Mitbürgern sowie die Auswirkungen auf die Zivilgesellschaft abzu prüfen sind. Besondere Belange von Menschen mit Behinderung sind nicht erkennbar. Mit der beantragten Maßnahme lfd. Nr. 3 „*Schaffung einer Kultur-Sport-App für Jugendliche incl. eines Guthabens für kulturelle und sportliche Aktivitäten*“ wird den besonderen Belangen des Sports Rechnung getragen. Eine besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils ist nicht gegeben.

### **E Beteiligungen/Abstimmung**

Der Magistrat hat den beantragten Maßnahmen in seinen Sitzungen am 01.06.2022, 05.07.2022, 10.08.2022 und 24.08.2022 zugestimmt.

### **F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Eine Veröffentlichung nach BremIFG wird sichergestellt.

### **G Beschlussvorschlag**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt die von den Fachbereichen eingereichten 4 Anträge auf Finanzierung insbesondere von mittel- und langfristigen kommunalen Maßnahmen aus Mitteln des „Bremerhaven-Fonds 2022“ zur Kenntnis.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss stimmt im Rahmen der 2. Vergaberunde 2022 den Anträgen der Fachbereiche unter Würdigung der Begründungen in Bezug auf die Kausalität zur unmittelbaren bzw. mittelbaren Bewältigung der Corona-Pandemie mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 5.699.780 € zu.

Bei seiner Zustimmung geht der Finanz- und Wirtschaftsausschuss davon aus, dass sich im weiteren Haushaltsvollzug 2022 ergebende alternative Finanzierungsmöglichkeiten (z. B. durch Bundes-, Landesprogramme) vorrangig einzusetzen sind.

gez.

Neuhoff  
Bürgermeister